

Zuerst 1213 Jän. 2 erscheint nun aber Heinrich v. Kalentin als Reichsmarschall beim Könige und dann häufig bis zum October (H. 1, 239—281). Neben ihm zweimal auch Anselm, aber ohne Amtstitel (H. 1, 251. 276). Es ist kein Zweifel, dass er den altbegründeten Ansprüchen Heinrich's weichen musste. Dieser erscheint nun zwar zunächst nicht mehr in der Umgebung des Königs; aber auch der mehrfach genannte Anselm führt den Marschalltitel nicht (H. 1, 287. 321—39. 363. 370).

Um so auffallender ist es, dass Anselm 1215 April 23 wieder *Marscalcus imperii* heisst und von da ab in Deutschland und Italien bis 1222 Juli fast ununterbrochen beim Kaiser als Marschall erscheint und zwar überaus häufig als *Marescalcus imperii* oder *imperialis aulae* bezeichnet (H. 1, 373—876. 920. 927. 2, 13—264. 914). Eine bestimmtere Veranlassung wird kaum zu bezweifeln sein. Am nächsten möchte die Annahme liegen, Heinrich v. Kalentin sei damals gestorben; 1214 urkundet er noch als *Imperialis aulae mareschaleus* (Reg. Boic. 2, 62). Dass er jedenfalls vor 1217 gestorben sei (vergl. Abel, K. Philipp 329), ergibt sich aus den angeführten Belegen nicht (vergl. §. 7) und eine Entscheidung ist um so schwerer, da auch sein Nachfolger Heinrich heisst. Möglich wäre auch ein Zerfall Heinrich's mit dem Kaiser, da sein langes, vielleicht auch durch hohes Alter zu erklärendes Nichterscheinen am Hofe auffällt, wobei denn auch das Vorkommen eines Heinrich Kalentin 1215 bei Otto zu beachten wäre (vergl. §. 15).

Ihre Ansprüche auf das Reichsmarschallamt scheinen aber die Pappenheim Anselm gegenüber nie aufgegeben zu haben. Aber während achtzehn Jahren erscheinen sie nur einmal am Hofe; und da wenigstens scheint Anselm ihnen gewichen zu sein. Denn auffallender Weise führt gerade 1218 April in einer allerdings nicht ganz unverdächtigen Urkunde neben einem *Marscalcus noster de Pappenheim Anselm* den ganz ungewöhnlichen Titel *Consiliarius curie nostre* (H. 1, 542); nochmals erscheint dann Heinrich v. Kalentin im Juli als *Marscalcus imperii* beim Kaiser (H. 1, 552). Anselm ist in diesen Monaten nicht nachzuweisen, heisst aber bei seinem Wiederauftreten im September sogleich wieder Reichsmarschall (H. 1, 559). Das Wiederauftreten des Namens Pappenheim (vergl. §. 7) würde bestimmter auf einen jüngern Heinrich schliessen lassen, fänden wir im zweiten Falle nicht wieder den Namen Kalentin.